Niederschrift

über die 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

.....

Sitzungstag: Mittwoch, 27.06.2018

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,

26419 Schortens

Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Thomas Labeschautzki

RM Heide Bastrop

RM Carsten Hoffmann

RM Kirsten Kaderhandt

RM Marc Lütjens

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

RM Wolfgang Ottens

Grundmandat

RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Müller

StA Anke Kilian

VA Petra Kowarsch

VA Karsten Töpel

Als Gäste nimmt teil:

Herr Winter vom Büro Thalen Consult

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

Verteiler: BM / RM / FB 10 / FB 11/ Contr. / FB 12 / FB 20 / FB 21 / GB / VZ

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Antrag der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 28.05.2018 - Registrierung der Stadt Schortens auf der Karte des BUND als pestizidfreie Kommune **AN-Nr: 16/0031**

RM Ottens trägt die Inhalte seines Antrages vor.

RM Thiesing legt dar, dass man zwischen den Flächen für konventionelle Landwirtschaft und den landwirtschaftlich genutzten Kompensationsflächen unterscheiden muss. Da die Flächen der Landwirtschaft nicht ohne das Aufbringen von Düngemittel und Pestiziden wirtschaftlich betrieben werden können, käme der Antrag somit einer Abwertung der Flächen gleich. Er spricht sich daher gegen diesen Antrag aus.

Auf Rückfrage von RM Schwitters wird bestätigt, dass sich der Antrag nur auf neu abzuschließende Pachtverträge bezieht.

Der Vorschlag, lediglich auf Glyphosat zu verzichten, bleibt unberaten, da dies nicht Teil des Antrages ist.

RM Labeschautzki und RM Lütjens befürworten den Antrag und schließen sich dem Antrag an.

RM Ottens formuliert den Beschlussvorschlag.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Stadt Schortens lässt sich unter Einhaltung aller Voraussetzungen als pestizidfreie Kommune auf der Karte des BUND registrieren.

Der Ausschussvorsitzende lässt über diesen Beschlussvorschlag abstimmen. Der Antrag wird bei drei Gegenstimmen (RM Thiesing, RM Bastrop, RM Hoffmann) für den Verwaltungsausschuss empfohlen.

7. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 135 "Feldhausen" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0775**

StA Kilian stellt dar, dass die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 135 "Feldhausen" aufgestellt werden soll, da sich das besiedelte Gebiet tatsächlich zu einem allgemeinen Wohngebiet entwickelt hat und sowohl der B-Plan als auch der F-Plan im Gebiet eine Mischgebietsfläche aufweisen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 "Feldhausen" wird der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB aufgestellt.

8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Grüner Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//0773**

StA Kilian zeigt die Notwendigkeit der Planüberarbeitung auf. Der seit 1976 bestehende Plan soll modernisiert werden, Nachverdichtungspotenzial soll genutzt werden und eine Spielplatzfläche soll überplant werden.

<u>Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:</u>

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Grüner Weg" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

9. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 "Am Fort"
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB SV-Nr. 16//0774

StA Kilian stellt kurz die bisherigen Planschritte des Planverfahrens dar. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat stattgefunden, so dass als nächstes der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Herr Winter vom Planungsbüro Thalen Consult erörtert die im Wesentlichen technischen Hinweise und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen

der Bundeswehr reicht folgende Stellungnahme ein:

Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich für Flugplätze nach § 18 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Wittmund und etwa 1.800 m von NATO-Flugplatz Jever entfernt.

Aufgrund der Lage des Plangebietes ist demzufolge mit Lärm- und Abgasimmissionen durch den militärischen Flugbetrieb/ Flugplatz zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

In den Abwägungen ist darauf hinzuweisen, dass weder die Distanzangabe in der Stellungnahme stimmt, noch stimmen die inhaltlichen Aussagen dieses Einwandes, da der militärische Flugplatz Jever mit Nds. Verordnung zur Aufhebung des Lärmschutzbereiches vom 13.05.2016 fliegerisch entwidmet wurde und der Lärmschutzbereich für den Flugplatz aufgehoben wurde.

Der Einwand der Bundeswehr wird in dieser Weise abgewogen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBI.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 "Am Fort" sowie die Begründung als Satzung. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 127 "Am Fort" tritt der für das Plangebiet derzeit geltende Bebauungsplan Nr. 15 "Mühlenweg" einschließlich Änderungen außer Kraft.

10. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 1 "Papenmoorland" SV-Nr. 16//0772

Die SPD/FDP Gruppe spricht sich für den Straßennamen "Billeweg" als Nebenfluss der Elbe aus.

Es besteht Einvernehmen, dass es ein "Weg" sein sollte.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 1 "Papenmoorland" wird in "Billeweg" benannt.

Landkreis Friesland; Klimaschutzprojekt "Stadtradeln 2018"
 SV-Nr. 16//0776

VA Töpel stellt die Aktion "Stadtradeln" anhand einer Power Point Präsentation vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Im Anschluss lobt RM Thiesing die Aktion. Er bemerkt, dass es bei der Aktion Stadtradeln in erster Linie nicht um die CO2 Einsparung, sondern um den Spaß am Radeln gehe.

- 12. Anfragen und Anregungen:
- 12.1. RM Ottens weist darauf hin, dass im Zuge der ersten Änderung des B-Planes Nr. 117 "Upjever" Ersatzpflanzungen für die im Garagenhof abgängigen Birken vorgesehen seien.

Er zitiert die seinerzeit zur ersten Änderung des B-Planes Nr. 117 "Upjever" eingegangene Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt des Landkreises.

Die Stellungnahme wurde abgewogen, indem in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes festgelegt wurde 8 hochstammige Birken mit einem Stammumpfang von jeweils 20-25 cm ersatzweise anzupflanzen.

Es besteht Einvernehmen die Ersatzpflanzungen im Bereich Upjever durchzuführen.

StA Kilian sagt zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

RM Thiesing weist auf den Investor des Garagenhofes hin.

Anmerkung der Verwaltung: Nach Rücksprache mit dem Investor des Garagenhofes ist bis heute keine Ersatzpflanzung vorgenommen worden. Dem Investor ist aber durchaus bewusst, dass diese Ersatzpflanzungen noch ausstehen und wird diese zeitnah in Abstimmung mit der Stadtverwaltung vornehmen.

12.2. RM Lütjens weist auf einen Tagesordnungspunkt "Benennung der Straßennamen im Bereich Klosterweg" hin. StA Kilian erläutert, dass der Antrag bei der Verwaltung eingegangen sei, somit auch im Ratsinformationssystem eingepflegt wurde, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beraten würde, weil zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehe wie viele Straßen es im Gebiet am Klosterweg geben wird.

Zum Bebauungsplan am Klosterweg gibt es noch kein Erschließungskonzept.

RM Schwitters ergänzt, dass die FDP Fraktion diesen Antrag gestellt habe.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.